

Der Übersicht wegen wird in den Untersuchungsergebnissen auf eine bestimmte Staatszugehörigkeit der inhaftierten Personen hingewiesen, um die davon abhängigen praktischen Maßnahmen richtig einzuleiten.

Die gewonnenen Erkenntnisse stützen sich im wesentlichen auf praktische Erfahrungen und Ergebnisse von Konsultationen mit Untersuchungsführern sowie das Studium verschiedener Untersuchungsvorgänge und Untersuchungsdokumente.

In dieser Arbeit werden nur die Probleme der Eigentums-sicherung behandelt, die auftreten, wenn z. B. beide Ehepartner inhaftiert werden.

Im Falle der Inhaftierung nur eines Ehepartners entstehen dem Untersuchungsorgan keine Pflichten zur Eigentumssicherung.